

Gerd Berghofer – Saazer Straße 4 – 91166 Georgensgmünd

An Bürgermeister und Gemeinderat
der Gemeinde Georgensgmünd

Fraktionssprecher

Gerd Berghofer
Saazer Straße 4
91166 Georgensgmünd
Tel.: 09172-8096
e-mail: gerd.berghofer@t-online.de
<http://www.gmuend-mitgestalten.de>

Georgensgmünd, den 23.06.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hiermit beantragen wir, die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, die Aufnahme der folgenden Resolution zur Abstimmung in der Sitzung des Gemeinderats am Mittwoch, 2. Juli 2014:

Nach dem jetzigen Stand der Verhandlungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch das derzeit weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelte Handels- und Investitionsabkommens zwischen EU und USA (TTIP) sowie weiterer Abkommen (CETA, TISA) auch die Gemeinde Georgensgmünd zumindest mit ihrer kommunalen Wasserversorgung unmittelbar betroffen sein kann. Angesichts der zu erwartenden Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge bittet der Gemeinderat Georgensgmünd über den Gemeindetag darum, nachfolgende Punkte bei der EU-Kommission und der Bundesregierung einzufordern. Sollte der Gemeindetag dem Anliegen nicht folgen, soll der Bürgermeister für die Gemeinde bei der EU-Kommission und der Bundesregierung folgende Punkte einfordern:

- Mindestens einE VertreterIn für die bayerischen Kommunen nimmt ab sofort an den Verhandlungen teil und informiert die kommunalen MandatsträgerInnen in Bayern über alle ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Inhalte der Verhandlungen.
- Bevor sie verabschiedet werden, werden die ausgehandelten Vertragstexte von TTIP und TISA dem bayerischen Gemeindetag und kommunalen MandatsträgerInnen in Bayern zur Kommentierung vorgelegt.
- Für diese Prüfung ist ein ausreichender Zeitraum vorzusehen.
- Der bayerische Gemeindetag bekommt vor der Abstimmung über diese Abkommen die Möglichkeit zur Stellungnahme und Diskussion vor dem EU-Parlament beziehungsweise dem Deutschen Bundestag und Bundesrat.
- Bei den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP ist dafür Sorge zu tragen, dass bestehende europäische Umwelt-, Gesundheits- und Sozialstandards künftig nicht als „Investitionshemmnisse“ von einem Schiedsgericht ausgehebelt werden können.
- Der Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge unter Einschluss der öffentlichen Dienstleistungen (zum Beispiel Wasserversorgung und Abfallentsorgung) wird vom Geltungsbereich des Freihandelsabkommens ausgeschlossen, indem im Abkommen in einer Positivliste jene Bereiche aufgelistet werden, die vom Abkommen erfasst sein sollen.

Als Begründung verweisen wir auszugsweise auf den Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetags vom 12. Februar 2014 in München:

Grundlage der Verhandlungen über TTIP ist ein vom Rat der Europäischen Union erteiltes Mandat, welches jedoch offiziell nicht veröffentlicht wurde. Nach Abschluss der Verhandlungen müssen das Europäische Parlament und der Rat dem Vertragstext des Abkommens im Ganzen zustimmen oder ihn ablehnen; nach seiner Ratifizierung wird das Abkommen für die Mitgliedstaaten bindend. Damit wird es Anwendungsvorrang vor dem europäischen Sekundärrecht, wie beispielsweise Verordnungen und Richtlinien, sowie nationalem Recht haben. Dieses rechtliche Gewicht des Abkommens verstärkt seine mögliche Bedeutung für die kommunale Daseinsvorsorge.

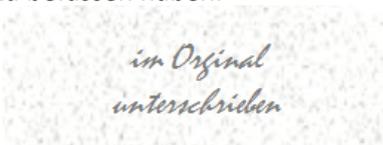
Die EU-Kommission verhandelt zwar das vom Parlament ratifizierte Mandat, der genaue Wortlaut dessen und aller weiteren Verhandlungsdokumente – und damit auch detaillierte Informationen über mögliche Ausnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge – sind für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Auch wenn TTIP nicht direkt die Organisationsformen und -aufgaben der öffentlichen Verwaltung regelt, könnten sich die Inhalte des Abkommens indirekt auf die kommunale Organisationsfreiheit auswirken.

Daher ist es wichtig, sicherzustellen, dass die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge prinzipiell nicht von einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft erfasst sind. Insbesondere darf eine Rekommunalisierung von Aufgaben nicht ausgeschlossen werden, was auch für weitere Abkommen gilt (z.B. Trade in Services Agreement – TISA). Die Gefährdung der Daseinsvorsorge besteht bei neuen Handelsabkommen im Allgemeinen darin, dass sie über das geltende Recht der Welthandelsorganisation, also dem „Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen“ (General Agreement on Trade in Services, GATS) hinausgehen.

Es besteht die Befürchtung, dass Investitionsschutzklauseln, die auch im TTIP enthalten sein dürften, mittelbare Auswirkungen auf die Gestaltungsfreiheit der Kommunen bei der Organisation ihrer Aufgaben haben könnten. Unternehmen wäre es im Rahmen einer Investitionsschutzklausel erlaubt, Staaten vor nicht öffentlichen, demokratisch nicht kontrollierten Schiedsgerichten auf entgangene Gewinne zu verklagen. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen darauf, dass die Steuerung und Kontrolle der Aufgaben der Daseinsvorsorge in bewährter Weise durch demokratisch legitimierte kommunale Vertretungskörperschaften erfolgt. Damit stellt die kommunale Daseinsvorsorge ein wichtiges Element eines bürgernahen Europas dar, dem die EU und die Mitgliedstaaten gleichfalls verpflichtet sind.

Die öffentliche Daseinsvorsorge darf daher insbesondere in den Bereichen, in denen sie wichtige Aufgaben in nicht-liberalisierten Märkten wahrnimmt, keinesfalls einer Liberalisierung unterworfen werden. Darunter fällt insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben in der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Demnach ist die Bundesregierung aufgefordert, sich in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber der EU-Kommission für die Belange der Kommunen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass diese beim Abschluss eines Handelsabkommens zwischen EU und USA und allen weiteren Handelsabkommen berücksichtigt werden. Die Organisationsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge sowie das Recht, die Art und Weise der lokalen Daseinsvorsorge zu gestalten, dürfen nicht angetastet werden.

Wir sind der festen Überzeugung, dass sich die Kommunen rechtzeitig einbringen und zu Wort melden sollten. Denn die Gemeinderäte sind diejenigen, die sich am Ende mit den Folgen vor Ort zu befassen haben.



*im Original
unterschrieben*

Gerd Berghofer
Fraktionssprecher
Bündnis 90 / Die Grünen